

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

10.12.2003

2003/250

Antwort des Stadtrates:

1854. Interpellation von Roger Liebi und Martin Burger betreffend Asylunterkünfte, polizeiliche Überprüfungen. Am 2. Juli 2003 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Martin Burger (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/250 ein:

In Medienberichten wurde bekannt, dass in einer Asylunterkunft im Kreis 3 erneut Diebesgut gefunden wurde und dass beim Betrieb der jüngst in Witikon eröffneten Asylunterkunft keine nennenswerten Vorkommnisse mit Asylanten zu verzeichnen gewesen seien.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylunterkünfte in der Stadt Zürich wurden vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2003 polizeilich überprüft?
2. Auf welcher Grundlagen und in welchen zeitlichen Abständen werden Durchsuchungen in Asylunterkünften durchgeführt?
3. Welche Ergebnisse erbrachten die Durchsuchungen im erwähnten Zeitabschnitt im Einzelnen (bitte um detaillierte Aufstellung nach Datum der Durchsuchung, Asylunterkunft, Delikt, Anzahl der verzeigten Asylbewerber, Schadens- oder Deliktssumme)?
4. Welches sind die sogenannten nicht nennenswerten Vorkommnisse in der Asylunterkunft Looren, Witikon (Bitte um detaillierte Aufstellung nach allfälligen Delikten, Deliktssumme und Anzahl Delinquenten)?
5. Was geschieht bzw. geschah mit den fehlbaren Asylbewerbern?
6. Welche Massnahmen werden bzw. wurden in den Asylunterkünften getroffen, in welchen Deliktsgut und/oder andere illegale Sachgüter wie z. B. Waffen, Drogen, usw. gefunden worden sind bzw. gefunden werden?
7. Wer trifft diese Anordnungen und wer ist für deren Einhaltung letztlich verantwortlich?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Sozialdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im fraglichen Zeitraum wurden die Bewohner/innen

- der Asylunterkunft "Tanne", Birmensdorfer Strasse 660, am 9. Juli 2002,
- des Durchgangszentrums "Juchhof", Juchstrasse 25 b, am 24. Oktober 2002,
- der Notunterkunft "Turnerstrasse", Turnerstrasse 45, am 29. November 2002,
- der Asylunterkunft "Looren", Katzenschwanzstrasse 21, am 19. Februar 2003, einer Kontrolle durch die Stadtpolizei unterzogen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich richten sich polizeiliche Kontrollen in Asylunterkünften wie andere polizeiliche Überprüfungs- und Kontrollaufgaben nach dem polizeilichen Generalauftrag der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gemäss § 74 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 2 der Allgemeinen Städtischen Polizeiverordnung APV. Das bedeutet, dass die Polizeiorgane im Rahmen ihres Generalauftrages von sich aus aktiv werden, wo immer Hinweise auf begangene Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen vorliegen beziehungsweise entsprechende Verdachtsmomente sich verdichten. Immer wieder kommt es auch vor, dass bei der Polizei Anzeigen oder Hinweise aus dem Umfeld der jeweiligen Aufsichtspersonen wegen Verdachts auf illegalen Betäubungsmittelkonsum oder auf das

Vorhandensein von Diebesgut usw. eingehen, denen die Polizei umgehend nachgeht, was in der Regel eine polizeiliche Kontrolle samt den notwendigen Sanktionen nach sich zieht. Einem bestimmten, regelmässigen zeitlichen Zyklus sind die Kontrollen in den Asylunterkünften dabei nicht unterworfen; Kontrollen werden vielmehr im Sinne der obigen Erwägungen situativ nach Bedarf durchgeführt.

Zu Frage 3:

9. Juli 2002 Asylunterkunft "Tanne":

Einer Person wurde die Wegweisung aus der Schweiz eröffnet, eine andere mittel- und obdachlose Person wegen Verletzung von Vorschriften des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) verzeigt. Beide betroffenen Personen wurden zunächst einer internen Fachgruppe der Stadtpolizei Zürich zwecks Erhebung weiterer Abklärungen zugeführt, welche die Betreffenden je nach Ergebnis dieser ergänzenden Ermittlungen im Anschluss in fremdenpolizeilichen Gewahrsam (Kapo) weiter zu übereignen hat. In fünf Fällen erfolgten Verzeigungen wegen Besitzes von illegalen Betäubungsmitteln. Ausserdem wurde Bargeld unbekannter Herkunft zuhanden des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) sichergestellt. Weiter sichergestellt wurde eine Portion Marihuana sowie ein Personenwagen.

24. Oktober 2002 Durchgangszentrum "Juchhof":

Drei Personen wurden wegen Betäubungsmittelhandels an die Bezirksanwaltschaft Zürich zugeführt, ebenso drei weitere wegen Verdachts auf Diebstahl. Zwei Personen wurden wegen Verstosses gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) an die Fachgruppe der Stapo überwiesen

29. November 2002 NUK "Turnerstrasse":

Drei Personen wurden verhaftet, weil sie rechtsgültig zur Ausschaffung ausgeschrieben waren, wobei laut Angaben des für die Ausschaffung zuständigen kantonalen Zürcher Migrationsamtes die Ausschaffung nicht vollzogen werden konnte. Weitere zwei Personen wurden wegen Irreführung der Rechtspflege verzeigt, da sie Knetmasse für Sprengstoff ausgegeben hatten.

19. Februar 2003 Asylunterkunft "Looren":

In einem Fall erfolgte eine Verzeigung wegen Missachtung von Bestimmungen des Bundesgesetzes über Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern (ANAG), weiter konnte eine Portion Marihuana sichergestellt werden.

Zu Frage 4: In zwei Fällen kam es in der Asylunterkunft Looren in Witikon zu handgreiflichen Auseinandersetzungen (Schlägereien) zwischen AsylbewerberInnen. Diese Vorfälle ereigneten sich am 17. Mai 2003 und am 4. Juni 2003.

Zu Frage 5: Im Falle der obgenannten tätlichen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Asylbewerberinnen/bewerbern wurden die Fehlbaren zum Teil zur Beruhigung der Situation in andere Asylunterkünfte verbracht. Im Übrigen erfolgten, so weit deliktsrelevante Tatbestände vorlagen, die notwendigen Festnahmen, Verzeigung und Überführung an die zuständigen Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden. Der Stadtrat möchte im Zusammenhang mit Frage 5 indes betonen, dass obgenannte repressive Massnahmen zwar notwendig und auch durchaus sinnvoll sind, keinesfalls aber ein umfassendes asylpolitisches Gesamtkonzept zu ersetzen vermögen, das neben repressiven auch vermehrt präventive Massnahmen einbezieht. Der Stadtrat verweist hierzu auf sein Zehn-Punkte-Programm für eine neue Schweizer Asylpolitik vom 31. Januar 2003.

Zu Frage 6: Durch die BetreuerInnen der Asylunterkünfte werden bei Verdacht Zimmerkontrollen durchgeführt. Dabei werden nicht Zutrittsberechtigte Personen weggewiesen. Können Deliktsgut oder illegale Betäubungsmittel mit Personenbezug

festgestellt werden, erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Bei Fund von illegalen Gegenständen ohne Personenbezug werden diese ebenfalls der Polizei weitergeleitet.

Zu Frage 7: Für die Einhaltung der Regeln in den Asylunterkünften sind zunächst unmittelbar die LeiterInnen und BetreuerInnen der jeweiligen Unterkünfte verantwortlich. BetreiberInnen und damit auch Aufsichtsinstanzen der einzelnen Asyl-Durchgangszentren auf Stadtgebiet sind die Asyl-Organisation Zürich im Falle der Asylunterkunft Tanne und des Durchgangszentrums Juchhof und die Firma ORS Service AG im Falle der Notunterkünfte Turnerstrasse und Looren. Beide Organisationen führen diese Unterkünfte im Auftrag und gegen Entschädigung des Kantons Zürich.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, die Asyl-Organisation Zürich sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber